

Hygiene-Konzept des CVJM Heidelberg e.V. für die Veranstaltung „Gottesdienst“ zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen



in der Fassung vom 12. Januar 2022

Rechtliche Grundlage bildet die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 12. Januar 2022 geltenden Fassung). Die Veranstaltung „Gottesdienst“ des CVJM Heidelberg e.V. fällt unter die Veranstaltung von Religionsgemeinschaften (§13 der Corona-Verordnung – CoronaVO)

Zutritt zur Veranstaltung „Gottesdienst“

Die Teilnahme an der Veranstaltung „Gottesdienst“ des CVJM Heidelberg e.V. ist, in der aktuell geltenden Alarmstufe, **ausschließlich mit negativen Antigen-Schnelltest erlaubt**. Dieser kann durch ein zertifiziertes Testzentrum durchgeführt und bescheinigt werden. Alternativ könnt ihr zuhause selbst einen eigenen Antigen-Schnelltest durchführen und bringt als Nachweis die entsprechende Testkassette mit.

Für Schüler: innen bis 17 Jahre (außerhalb der Schulferien) entfällt die o.g. Maßnahme. Hier benötigen wir lediglich ein aktuelles Ausweisdokument.

Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und die Veranstaltung in den vergangenen Wochen besucht haben, informieren umgehend den Vorstand.

Abstandsgebot

Die aktuelle Bestuhlung des Gottesdienstraumes gibt die maximale Personenkapazität für die Veranstaltung „Gottesdienst“ vor. Sie entspricht dem Abstandsgebot von min. 1,50 Metern und darf daher nicht verändert werden.

Die Stühle sind so gestellt, dass auch Familien zusammensitzen können. Sollte dies unter Umständen dennoch nicht möglich sein, werden die Gottesdienstbesucher: innen gebeten, sich aufzuteilen.

Sollten mehr Besucher: innen kommen, als Stühle vorhanden sind, so dürfen weitere Sitzplätze ausschließlich im Foyer oder im Hof gestellt werden.

Maskenpflicht

In allen Räumlichkeiten des CVJM Heidelberg e.V. gilt die **Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske – FFP2 oder vergleichbar** (§3 Absatz 1 CoronaVO) **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr** (nach 18. Geburtstag). Bitte bringt eure eigenen Masken mit. Für alle im **Alter von 6-18 Jahren** gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag, sowie Personen, die nachweislich glaubhaft machen können (ärztliche Bescheinigung), dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Der Gemeindegesang ist ebenfalls nur mit Maske gestattet.

Regelung von Personenströmen

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten des CVJM Heidelberg e.V. gilt das Einbahnstraßensystem.

Die Halle darf ausschließlich über die graue Eingangstüre des Foyers betreten werden und nur durch die orangene Türe des Gottesdienstraums verlassen werden.

Die Toiletten befinden sich im Haupthaus (EG) und werden über die weiße Türe zum Treppenhaus hin betreten und ausschließlich über den Jugendbereich verlassen.

Hygiene

Vor der Veranstaltung werden alle Tür- und Fenstergriffe durch das Hygieneteam, mittels Desinfektionsspray und Tuch, ausreichend desinfiziert.

Die jeweiligen Bandleiter*innen sind für die ausreichende Reinigung der In-Ear-Monitoringsysteme, Klavier und Mikrofone, durch bereitliegende Desinfektionstücher, verantwortlich.

Raumhygiene

Um die Aerosolbelastung der Atemluft im Gottesdienstsaal zu minimieren, wird regelmäßig eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorgenommen. Dafür ist der jeweilige Moderator zuständig.

Datenerhebung

Gem. §8 CoronaVO müssen bei Veranstaltungen die Daten der Besucher: innen erhoben werden, um bei einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionswege nachvollziehen zu können. Daher werden Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit zu Beginn der Veranstaltung schriftlich erfasst. Diese Daten werden 4 Wochen im Büro aufbewahrt. Dabei wird sichergestellt, dass Unbefugte keine Kenntnis dieser Daten erlangen. Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten vernichtet.

Für das Kinderprogramm, das parallel zum sonntäglichen Gottesdienst stattfindet, liegt ein eigenes Hygienekonzept vor.

Inkraftsetzung

Das Hygienekonzept tritt am 15. Januar 2022 in Kraft.